

Planfeststellungsänderungsantrag Große Dhünn-Talsperre

neue Herausforderungen durch klimatische Veränderungen

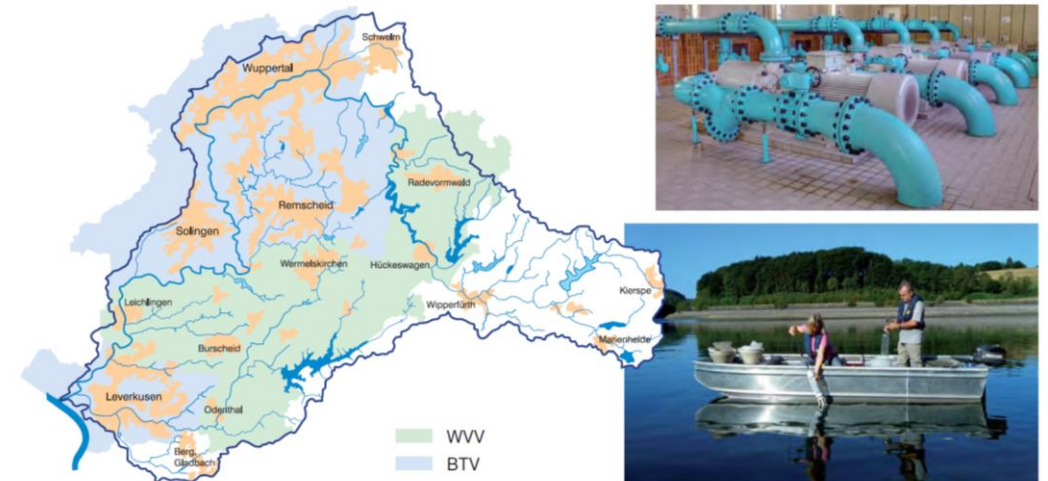
**Vortrag Umweltausschuss Stadt Wermelskirchen
24.02.2021**

Claudia Klerx



Inhalt

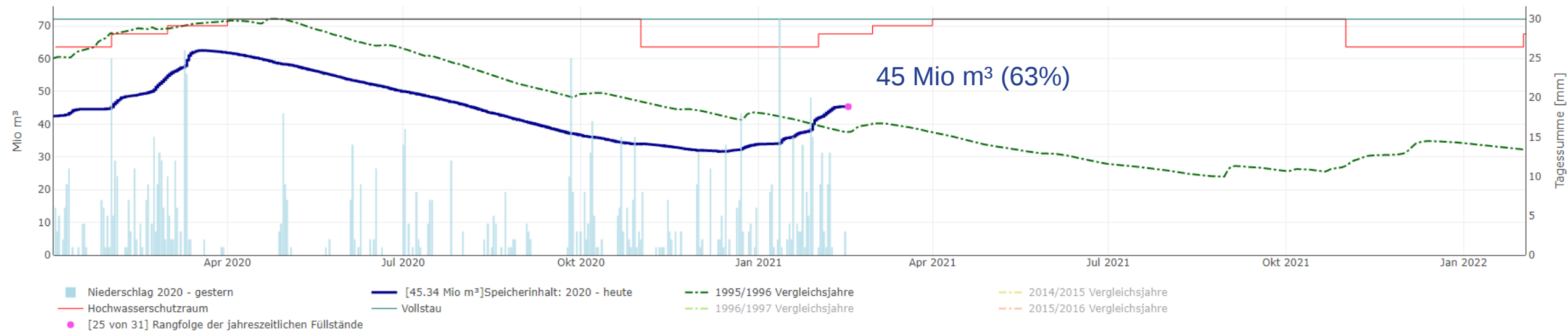
- Anlass zum Änderungsantrag zur Planfeststellung (PlaFe)
 - aktuelle Situation
 - generelle wasserwirtschaftliche Situation
- Antragsgegenstand
- Auswirkungen auf die Stadt Wermelskirchen



Anlass zur Plafe-Änderung: derzeitige Situation

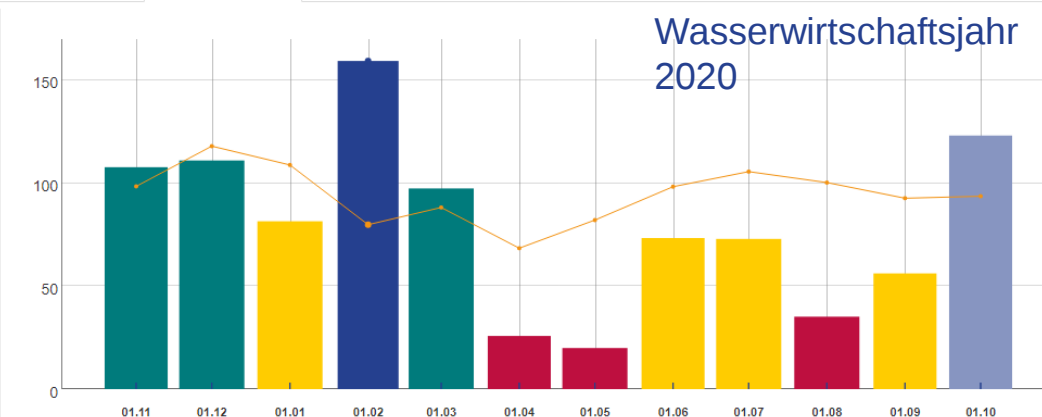
kein historischer Tiefstand, aber Handlungsbedarf

Speicherinhalt Große Dhünn-Talsperre



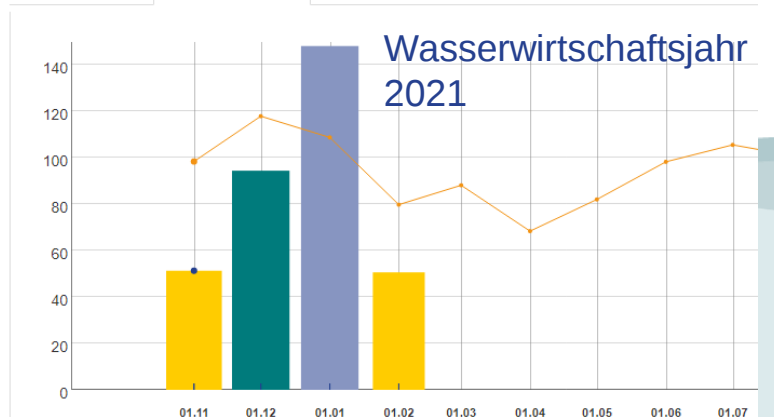
NIEDERSCHLAGSMESSUNG AN DEN LANGJÄHRIGEN STATIONEN

Bever-Talsperre Station Lindscheid



NIEDERSCHLAGSMESSUNG AN DEN LANGJÄHRIGEN STATIONEN

Bever-Talsperre Station Lindscheid

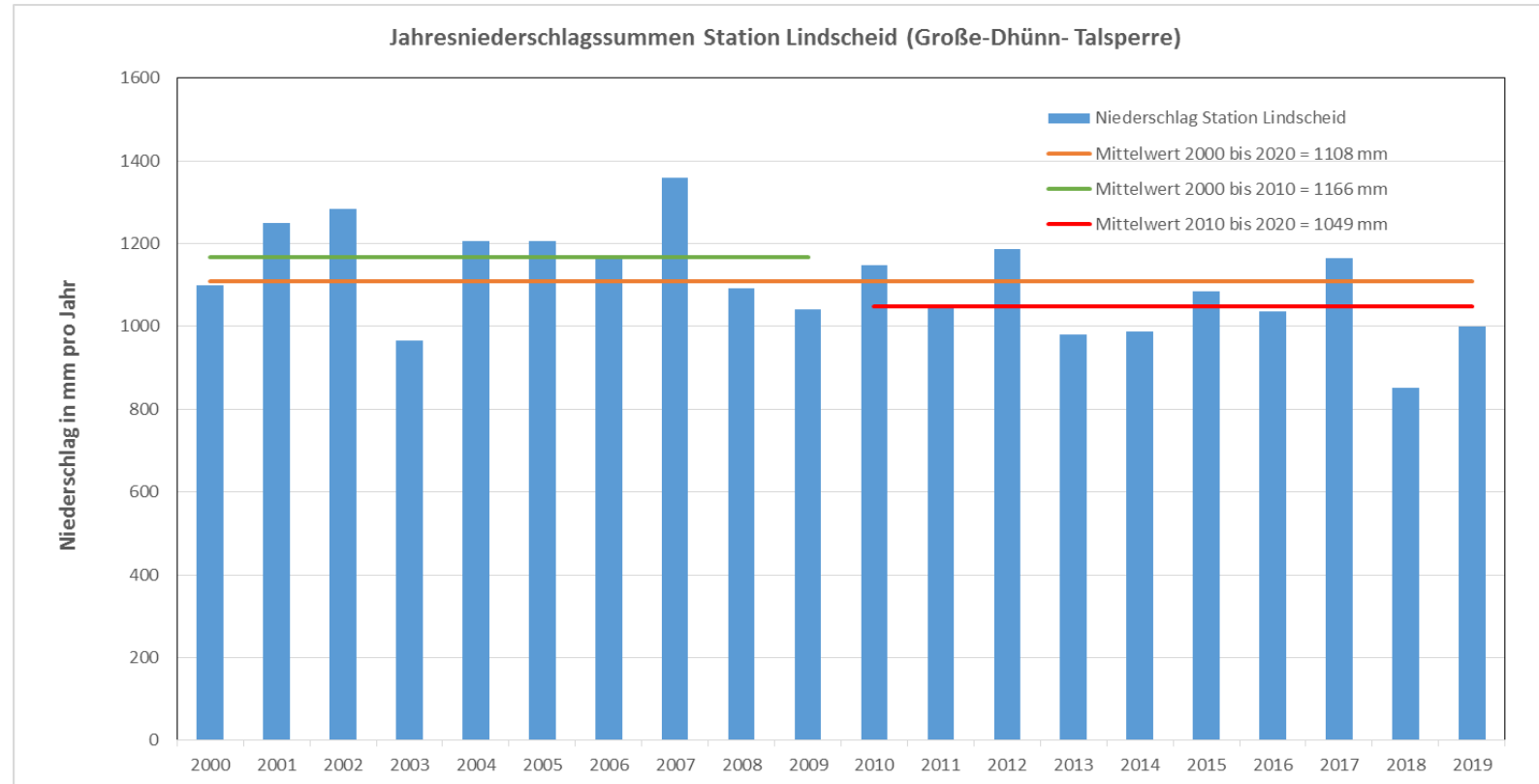


Anlass zur Plafe-Änderung: generelles zur Wasserwirtschaft

Niederschlagssummen und Zuflussmengen in der letzten Dekade unterdurchschnittlich

Zufluss beeinflusst

- durch Niederschlagssummen
- durch Bodensättigung
- durch Zeitpunkt des Niederschlages (Abflusswirksamkeit)



Grafik aus dem Entwurf des Erläuterungsberichtes zum Planfeststellungsänderungsantrag

Niederschlagssumme 2020: 888 mm



Anlass für den Planfeststellungsänderungsantrag

für jeden Stauspiegel zu jeder Zeit mit jeder Prognose eine angepasste Handlungsstrategie haben

Wupperverband
Wassermengenwirtschaft & Hochwasserschutz



WUPPERVERBAND
für Wasser, Mensch und Umwelt

28.01.2021 11:35

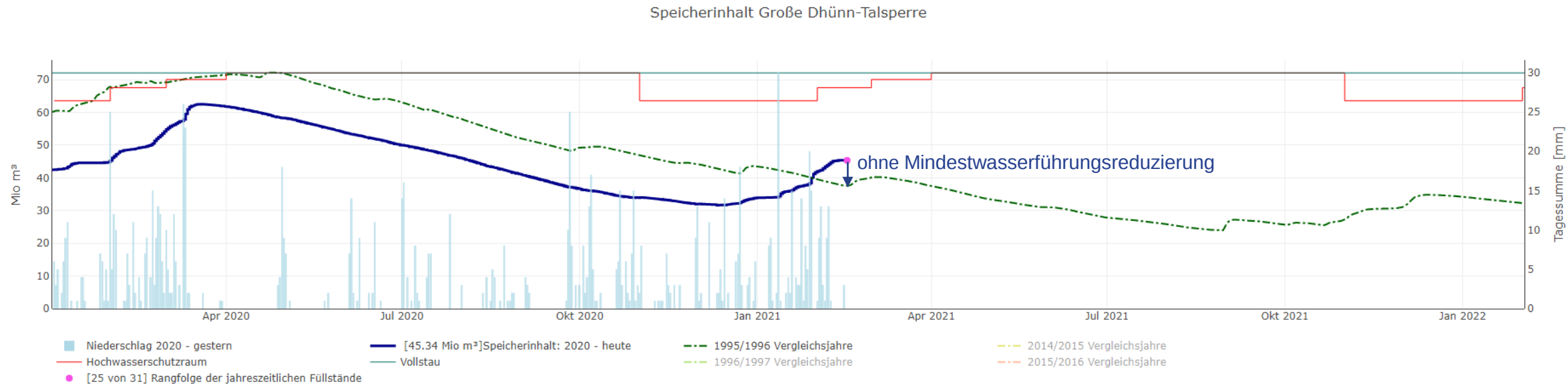


Anlass für den Planfeststellungsänderungsantrag

Plafe-Änderung für einen mittel- und langfristigen Zeitraum, kurzfristige Maßnahmen sind erfolgt

erfolgte Maßnahmen:

- seit Anfang 2019 per Ordnungsverfügungen zur Mindestwasserführung am Pegel Manfort von 1.000 l/s auf 700 l/s gesenkt
- ca. 7 Mio m³ in den letzten beiden Jahren eingespart
- begleitendes Monitoring: keine negativen Auswirkungen im Unterlauf



Anlass für den Planfeststellungsänderungsantrag

Antrag ist erarbeitet, Antragstext liegt Aufsichtsbehörde vor

- Mindestwasserabgabe, Niedrigwasseraufhöhung und Hochwasserschutz sind mit Werten in der Planfeststellung festgeschrieben (sehr starre Regelung)
- Begründung zum Planfeststellungs-Änderungsantrag:
 - Klimatische Randbedingungen
 - Rechtliche Veränderungen: EU-WRRL, Bewirtschaftungsplan Dhünn
 - Technische Möglichkeiten

	
WUPPERVERBAND	
für Wasser, Mensch und Umwelt	
19.09.2019	
T3 Talsperrenbewirtschaftung	
Inhalt	
1	Antragstext 3
2	Veranlassung / Zielsetzung 3
2.1	Rechtliche Veränderungen: WRRL, Bewirtschaftungsplan Dhünn 3
2.2	Behördliche Genehmigungen 3
2.3	Klimatische Randbedingungen 3
2.4	Technische Möglichkeiten 3
3	Grundlagendaten 3
3.1	Stammdaten zur Talsperre 3
3.2	Stammdaten zur Trinkwasseraufbereitung 4
3.3	Darstellung des EZG der Talsperre 4
3.4	Darstellung der Zulaufe zur Talsperre 4
3.5	Darstellung der Zulaufe unterhalb der Talsperre mit Schutzgebieten 4
4	Darstellung der gemessenen Betriebsdaten 4
4.1	Langzeitbetrachtung 4
4.1.1	Füllstandsentwicklung 4
4.1.2	Niederschlagsentwicklung 4
4.1.3	Zuflussentwicklung 4
4.1.4	Abflussentwicklung 4
4.2	Detailbetrachtung der letzten Jahre im Kontext der vorgenannten Punkte 4
5	Klimatische Veränderungen 4
5.1	Auswirkung auf Wassergüte und -menge 4
5.1.1	Stauraum 4
5.1.2	Wildbett 4
5.1.3	Rohwasser 4
5.2	Darstellung der Modellergebnisse / Verschiedene Szenarien 5
6	Darstellung von Rahmenbedingungen für zukünftige Betriebsszenarien 5
7	Abschätzung möglicher zukünftig dynamisierter Abflussbedingungen auf den Gewässerunterlauf 5
7.1	Abflüsse kleiner als 1 m³/s am Pegel Manfort (derzeitige Plafe-Regelung) 5
7.1.1	Gewässerökologische Einschätzung unter Einbeziehung der Ergebnisse des Monitorings der Ordnungsverfügungen zur Reduzierung der Niedrigwasseraufhöhung aus 2019 5
7.1.2	Notwendiges Mindestwasserdargebot für die siedlungswasserwirtschaftlichen Einleitungen aus stofflicher und hydraulischer Sicht 5
7.2	Abflüsse größer als 1 m³/s 5
7.2.1	Verbesserung der Morphologie 5
7.2.2	Berücksichtigung von Hochwassergefahren 5
7.3	Gewässerökologische Einschätzung der Dynamisierung 5



Gegenstand des Antrages

starre Regelungen in Plafe durch anpassbare Regelungen ersetzen

- Flexible Anpassung an veränderte und sich zukünftig ändernde Randbedingungen
 - rechtlicher und klimatischer Natur
 - mit verfügbaren technischen Instrumenten einer integralen Wasserwirtschaft (Flussgebietsmanager)
 - Versorgung der Menschen mit Wasser zum Leben muss Vorrang vor allen anderen Belangen haben
 - Für alle Stauspiegel zu allen Zeiten einen Plan (Güte und Menge) haben, wie das Wasserdargebot zu bewirtschaften ist

1 Veranlassung / Zielsetzung

Die Intention des vorliegenden Planfeststellungsänderungsantrages ist es, die Bewirtschaftung der Großen ~~Dhünn~~-Talsperre (GDT) an die veränderten und sich zukünftig weiter verändernden rechtlichen und klimatischen Randbedingungen anzupassen und dazu die heute und in der Zukunft verfügbaren technischen Instrumente einer integralen Wasserwirtschaft zu nutzen.

Zur Zielerreichung sollen zunächst mit diesem Antrag die starren Betriebsregeln, die im Planfeststellungsbescheid vom 18.12.1985 zuletzt am 25.01.1996 geändert worden sind, herausgelöst werden.

In einem anschließenden Genehmigungsverfahren werden die Betriebsregeln in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde überarbeitet und zukunftsgerichtet ausgestaltet.

Es entsteht eine moderne Verfahrensanweisung mit anpassbaren Betriebsregeln, die den rechtlichen Erfordernissen, die sich z. B. aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) ergeben, entsprechen. Außerdem soll diese Verfahrensanweisung den tatsächlichen Bedingungen, wie sie sich durch den Klimawandel heute schon manifestieren, gerecht werden.

Mit dieser Herauslösung aus dem Planfeststellungsbescheid und der Erstellung von Betriebsregeln wird es möglich, die Betriebsregeln bei sich ändernden Randbedingungen flexibel anzupassen.

Auszug aus dem Entwurf des Erläuterungsberichtes zum Planfeststellungsänderungsantrag

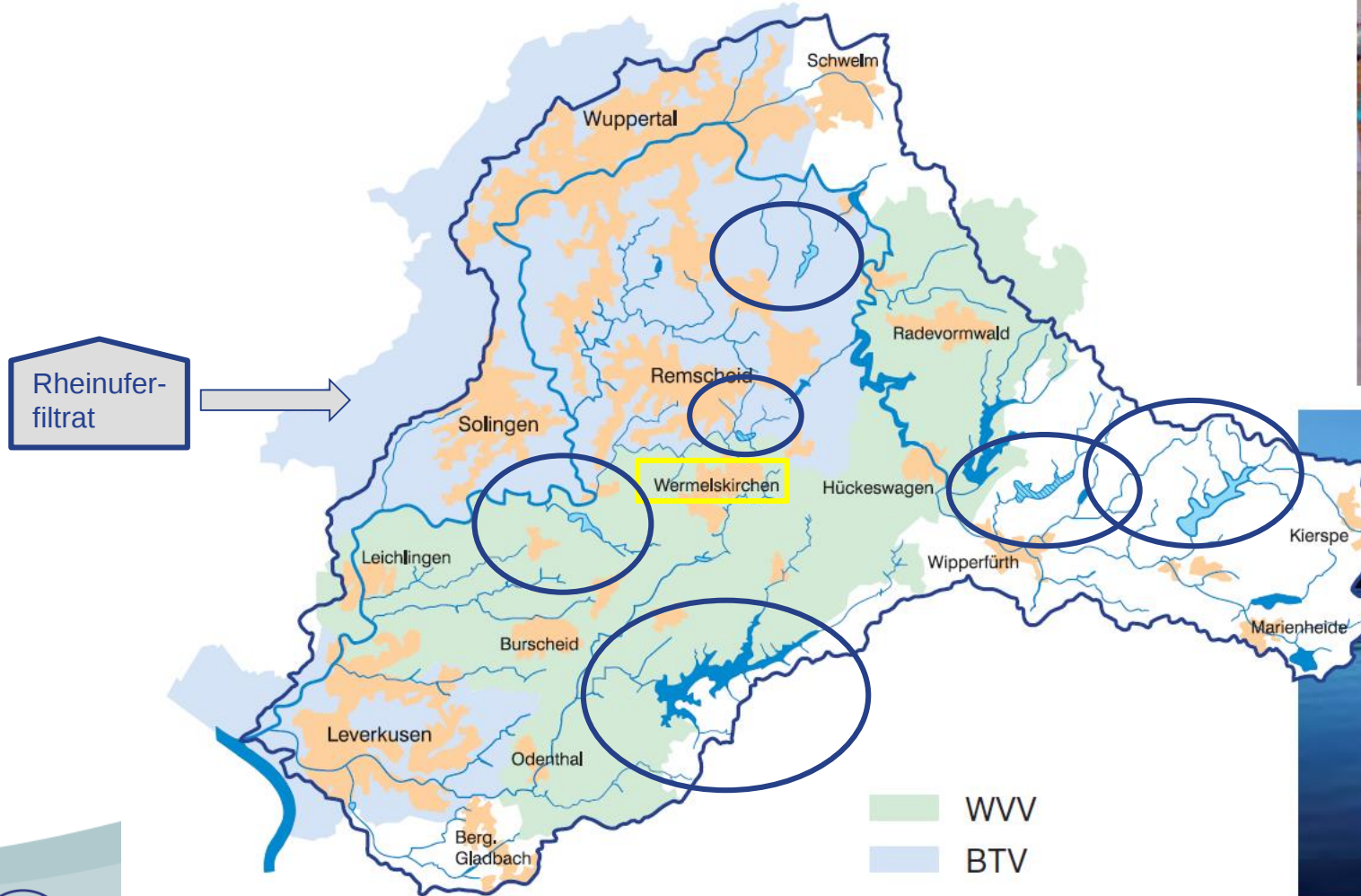
Ziel: dauerhaft die Versorgung der Menschen mit Wasser zum Leben sicherzustellen



Auswirkungen für die Stadt Wermelskirchen

Für dauerhafte Versorgungssicherheit: Wasserversorgung im Bergischen als GANZES betrachten, um für den Klimawandel gewappnet zu sein und möglichst auch zukünftig keine Auswirkungen zu haben!

...auch für Wermelskirchen die Versorgungssicherheit erhöhen!



Auswirkungen für die Stadt Wermelskirchen

Änderung Plafe, damit keine Auswirkungen für WK

- die Änderung der Planfeststellung: keine Änderungen zum Status
- Inhalte Ordnungsverfügung haben weiter ohne dieses Instrument Bestand
 - Monitoring der reduzierten Mindestwasserführung ohne negative ökologische Auswirkungen
 - 3. Bewirtschaftungszyklus EU-WRRL Bestandteil der Weiterentwicklung von Betriebsregeln
- mit mehr Flexibilität in der Anlagensteuerung und modernen technischen Instrumenten ist der WV in der Lage, dem Klimawandel besser zu begegnen und die Versorgungssicherheit zu erhöhen
- Keine neuen Schutzgebiete und keine weiteren Einschränkungen in der Schutzzone sind geplant
- keine Mehrkosten für Wermelskirchen
- Weitere Projekte zum „Erlebbarmachen“ der Talsperre vor Ort: Aqualon-Seminargebäude und -ausstellung und „Schutzzone 2030“



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

